

BEWERBUNGSABLAUF FÜR EIN ERASMUS + STUDIENSEMESTER

1. Informieren Sie sich über die [Erasmus-Partnerhochschulen](#) für Ihren Studiengang und sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer [Auslandsbeauftragten](#).
2. Bewerben Sie sich während des Bewerbungszeitraums über das [Bewerbungsportal](#) des International Office (IO) mit folgenden Dokumenten:
 - » Lebenslauf
 - » Motivationsschreiben
 - » Sprachnachweis in der Arbeitssprache (z.B. vom Sprachenzentrum, TOEFL-Test, Abiturzeugnis etc.)
 - » Aktuelle Notenbescheinigung (erhältlich beim [Student.Service](#))
 - » Immatrikulationsbescheinigung
 - » Liste der Fächer/Module, die im Ausland belegt werden, und korrespondierende Fächer der HSWT (lassen Sie sich dazu vom Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät beraten)
3. Reichen Sie alle Unterlagen fristgerecht über das Bewerbungsportal ein.

!!! Neuer Bewerbungsschluss: Mitte Februar eines jeden Jahres für Aufenthalte im darauffolgenden WiSe und SoSe*

4. Nach Auswahl durch die Fakultäten, Zusage und anschließender Nominierung durch die HSWT bewerben Sie sich an der Gasthochschule. Die erforderlichen Informationen und Unterlagen erhalten Sie im Rahmen einer Infoveranstaltung des IO:
 - » Erasmus-Antrag, Hinweise zu BAföG und Versicherung
 - » Was sind die nächsten Schritte/was gilt es vorzubereiten?
 - » Online Learning Agreement (= Studienvertrag zwischen Ihnen, der Gast- und der Heimathochschule): Es beinhaltet die zu besuchenden Kurse und muss spätestens zu Beginn des Auslandsstudiums von beiden Hochschulen unterzeichnet werden. Sprechen Sie bezüglich der Anerkennung unbedingt mit dem Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät. I.d.R. sollten Sie 30 EC/Semester erreichen.
 - » Wie wird die Förderung berechnet und was gilt es zu beachten?

Welche Dokumente für die externe Bewerbung nötig sind, hängt von der jeweiligen Gasthochschule ab. Das International Office informiert Sie.

5. Nach Zusage der Gasthochschule erhalten Sie eine Bestätigung über den Studienplatz, das gegengezeichnete Learning Agreement und weitere Informationen.
6. Wenn das vollständig unterzeichnete Learning Agreement dem IO vorliegt, erhalten Sie die Bewilligung der Erasmusförderung und eine Zuschussvereinbarung (Grant Agreement) per Post zugestellt. Die Auszahlung der ersten Rate (80% des Gesamtzuschusses) erfolgt erst nach Rücksendung der unterschriebenen Zuschussvereinbarung. Die restlichen 20% erhalten Sie nach Vorlage der Abschlussunterlagen nach dem Aufenthalt.

* Zu einem späteren Zeitpunkt ist ggf. noch eine Bewerbung auf nicht bereits vergebene Plätze möglich. Das IO berät Sie gerne.